

Stadt Brandenburg an der Havel

Oberbürgermeisterin
Frau Dr. Tiemann
14767 Brandenburg

17. März 2008

Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur SVV am 26.03.2008

Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach §16 FAG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können hoch verschuldete Kommunen auf Antrag in bestimmten Fällen Ausgleichszahlungen vom Land erhalten. Derzeit werden an sieben verschuldete Landkreise durch den zuständigen Innenminister knapp 54 Millionen Euro ausgereicht. In diesem Zusammenhang ist durch den Landtagsabgeordneten aus Brandenburg an der Havel die Frage aufgeworfen worden, welche Berücksichtigung die kreisfreien Städte dabei finden. Das Innenministerium verwies darauf, dass die aktuell diskutierten Zahlungen auf Grund einer neuen Richtlinie für Landkreise erfolgen würden. Die kreisfreien Städte seien dagegen schon jetzt wie andere Kommunen antragsberechtigt gewesen.

Tatsächlich haben Potsdam und Cottbus in der Vergangenheit bereits Beträge in Millionenhöhe erhalten, zuletzt Cottbus in Höhe von 5,5 Millionen Euro zur Abwehr einer Insolvenzgefahr der überschuldeten dortigen Stadtwerke. Auch Frankfurt (Oder) hat vor einigen Jahren im Hinblick auf die dortige Überschuldung einen pauschalen Antrag auf Zahlung von 4 Millionen Euro gestellt, der allerdings noch nicht beschieden worden ist. Nach Auskünften aus dem Innenministerium hat die Stadt Brandenburg an der Havel einen Antrag dagegen bisher nicht gestellt. Es wurden lediglich im Oktober 2006 15.000 Euro zur Verwaltungsmodernisierung ausgezahlt.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen bis zur SVV am 26. März:

1. Warum wurde für die Stadt Brandenburg an der Havel bisher kein pauschaler Antrag auf Zahlung aus dem Ausgleichsfond gem. § 16 FAG gestellt?
2. Wurde geprüft, inwieweit zumindest für konkrete Vorhaben (etwa die Altlastenbeseitigung in der Krakauer Vorstadt/PCH-Gelände oder auf der Halbinsel Wusterau) gesonderte Anträge gem. § 16 FAG gestellt werden können.
Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Holzschuher
Fraktionsvorsitzender